



17. Juni 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

E:ON Kraftwerke GmbH

Standort:

32469 Petershagen, Kraftwerkssiedlung 2

Anlagenbezeichnung:

Kohlekraftwerk (Kraftwerk Heyden)

Datum der Überwachung:

26. März 2014

Dauer der Überwachung:

09:00 – 17:30 Uhr

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch die Dezernate 52, 53 und 54

Grundlage der Überwachung:

- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- 13. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Wasserhaushaltsgesetz
- Kreislaufwirtschaftsgesetz



17. Juni 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Das baurechtlich genehmigte Abfallsammellager ist bis zum 31.07.2014 gemäß § 15 BImSchG anzuzeigen.
- Im Datenmodel Nr. 13 für die EFÜ-Übertragung wurde ein Fehler vorgefunden. Die erforderlichen Maßnahmen sind bereits durchgeführt worden.

Die festgestellten Mängel wurden fristgerecht erledigt (07. Juli 2014).

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben